

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2020/206

Bürgermeister Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung Sachbearbeiter/-in: Jürgen Sängler	Az: Datum: 25.09.2020
--	------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	12.10.2020

Umwandlung der Musikschule Mittleres Wiesental in einen Zweckverband

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Umwandlung der „Musikschule Mittleres Wiesental“ in einen Zweckverband zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbands „Musikschule Mittleres Wiesental“ wird zugestimmt. Die Verwaltung der Gemeinde Steinen wird beauftragt, die Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) bei der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.
3. Vorbehaltlich der Gründung des neuen Zweckverbands „Musikschule Mittleres Wiesental“ wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Gemeinden Steinen, Maulburg und Hausen sowie der Stadt Schopfheim vom 01.01.2007 aufgehoben. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 10 der örV ist einzuholen

Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld
Bildung
Strategisches Ziel
In der Stadt Schopfheim gibt es Institutionen mit bildungspolitischen Angeboten für ihre Bürger.
Leistungsziel
In Schopfheim gibt es eine Bibliothek, eine VHS und eine Musikschule, mit abgestimmten, attraktiven bezahlbaren Angeboten für unsere Bürger.
Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 149.600 € €
Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger: 2620040000

Erträge. 19.200 € €

Aufwendungen: 149.600 € €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€
2023	€	€	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Der Zuschuss an die Musikschule sollte sich entsprechend der vorgelegten Kalkulation im Haushaltsjahr 2021 nicht erhöhen, wenn die Raumkosten gegengerechnet werden.

Begründung:

Auf die Beschlussvorlage BV/2020/173 des Verwaltungsausschusses wird verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hat am 28.09.2020 dem Gemeinderat einstimmig die oben angeführte Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Jürgen Sanger